

GS-06

Beschluss

Rentenerhöhungen mindestens auf dem Niveau des Inflationsausgleichs

Rentenerhöhungen mindestens auf dem Niveau des Inflationsausgleichs

Zur Stärkung der gesetzlichen Rente und des Vertrauens in ihre Kaufkraft soll im SGB VI eine Regelung verankert werden mit dem Inhalt, dass die jährlichen Rentenerhöhungen immer mindestens auf dem Niveau der jährlichen Inflation zu erfolgen haben.

Überweisen an

Bundestagsfraktion